



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 14. Juni 1928.

1093. Baulinien und Quartierplan. Der Gemeinderat Schlieren ersuchte mit Eingabe vom 13. Dezember 1927 um Genehmigung folgender Vorlagen:

- Bau- und Niveaulinien der Bachstraße;
- Abänderung der Niveaulinie von Stations- und Freiestraße;
- Quartierplan Nr. 16.

Die Baudirektion berichtet:

Die Prüfung der zur Genehmigung vorgelegten Pläne ergab, daß der Gemeinderat Schlieren zur Aufteilung des Quartierplangebietes rechtwinklig zur Badenerstraße I. Klasse die Bachstraße als öffentliche Straße III. Klasse bauen will, welche mit der Stations- und Urdorferstraße (I. bzw. II. Klasse) eine neue Verbindung herstellen und nördlich der Badenerstraße eine genehmigte Fortsetzung erhalten soll. Nebst dieser Bachstraße und parallel zu derselben soll eine Quartierstraße A das Wohngebiet südlich der Badenerstraße erschliessen. Erwägungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der starkbefahrenen Badenerstraße führten dazu, dem Gemeinderat Schlieren am 14. Januar 1928 in einer Zuschrift der Baudirektion nahe zu legen, die Pläne des Straßennetzes einer Revision zu unterziehen. Es muß nicht nur als wünschbar erklärt werden, sondern es ist eine zwingende Notwendigkeit, die Vermehrung der Querstraßen zur Hauptstraße: die Bach- und Quartierstraße A, allgemein zu vermeiden.

Der Gemeinderat Schlieren berichtete am 9. Mai 1928, daß er sich den Erwägungen der Baudirektion hinsichtlich der Aufteilung des Quartierplangebietes ohne weiteres anschließe. Es müsse unbedingt daraufhin tendiert werden, daß möglichst wenig Wohn- und Quartierstraßen rechtwinklig in verkehrsreiche Ausfallstraßen einmünden. Im vorliegenden Fall aber könne die Abänderung des Quartierplanes nicht mehr vorgenommen werden, da die Quartierstraße A zur Erschließung eines schon stark bebauten Wohngebietes im Quartierplan 16 bereits ausgebaut sei und längs derselben die Wohnbauten schon längere Zeit bewohnt seien. Es könne somit an die Abänderung dieses Quartierplanes nicht mehr gedacht werden; dagegen wolle der Gemeinderat bei künftiger Behandlung derartiger Geschäfte die Erwägungen der Baudirektion sich zu eigen machen. Es wird deshalb von dieser Behörde das Gesuch gestellt, den Quartierplan Nr. 16 ausnahmsweise noch zu genehmigen.

Der Quartierplan Nr. 16 im Westen des Dorfes Schlieren wird begrenzt durch die Badener- (I. Klasse Nr. 1) im Norden und die Urdorferstraße (II. Klasse Nr. 5) im Süden, die Kirchgasse (III. Klasse) und Stationsstraße (I. Klasse Nr. 4) im Osten und projektierte Naßackerstraße (III. Klasse) im Westen. Zur Erschließung des Gebietes sind die sich kreuzenden Freie- und Bachstraße als öffentliche Straßen vorgesehen. Erstere hat genehmigte Bau- und Niveaulinien, (die Niveaulinie muß wegen Senkung der Stationsstraße et-

was verändert werden), während die Bachstraße noch keine genehmigten Bau- und Niveaulinien besitzt. Als Quartierstraßen sind in Längs- und Querrichtung die Straßen A und B projektiert. A ist, wie bereits erwähnt, bereits erstellt und beidseits teilweise besiedelt. Das Verbindungsstück B zwischen Kirchgasse und Bachstraße ist nicht gebaut. Die vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Baulinienabstände für die Bachstraße sind hinreichend. So wie der Quartierplan jetzt zur Genehmigung gelangen soll, werden auf eine Strecke von 170 m drei Querstraßen von Süden her in die Bachstraße einmünden: Naßacker- und Bachstraße und die Quartierstraße A.

Nachdem in allgemeiner Hinsicht dem Gemeinderat Bemerkungen bezüglich der Vermehrung der Zahl der Querstraßen zur Hauptstraße bereits gemacht wurden, dieser aber in begründeter Eingabe zur Erklärung sich veranlaßt sah, warum er den Quartierplan nicht umarbeiten kann, dürfte die Vorlage genehmigt werden. Es empfiehlt sich dieses Vorgehen auch, um in rechtlicher Hinsicht und für die Verteilung der aufgelaufenen Kosten klare Verhältnisse zu schaffen. Wenn die Vorlage des Gemeinderates Schlieren abgewiesen würde, ergäben sich hinsichtlich des Grundeigentums und der Erschließung desselben zu Bauzwecken Verhältnisse, die für die Entwicklung des westlichen Teils der Gemeinde hindernd wirken würden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren werden genehmigt:

Bau- und Niveaulinien der Bachstraße (III. Klasse);
Abänderung der Niveaulinie von Stations- (I. Klasse) und
Freiestraße (III. Klasse);

Quartierplan Nr. 16 des Gebietes zwischen Badenerstraße,
Kirchgasse, Stations-, Urdorfer- und projektierte Naß-
ackerstraße.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Juni 1928.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

